

# Sicherheit mit Augenmaß – Im Zweifel für die Freiheit

## Resolution des Bundeshauptvorstandes der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Zahlreiche Änderungen und Verwerfungen sicherheitsrelevanter Gesetze des Bundes und der Länder durch das Bundesverfassungsgericht haben zu Verunsicherungen und Zweifeln in der Bevölkerung und bei Sicherheitsorganen in Deutschland geführt. Permanente gesetzgeberische Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung geben wiederholt Anlass zu heftigen politischen Diskussionen und gesellschaftlichen Irritationen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) appelliert an die Gesetzgeber, künftig mit größerer Umsicht, Professionalität und dem für Sicherheitsgesetzgebung dringend gebotenen Augenmaß tätig zu werden. Keinesfalls darf die Auseinandersetzung zwischen den Gesetzgebungsorganen und dem Bundesverfassungsgericht zum Maßstab für die politische Diskussion von Freiheit und Sicherheit werden.

Im Spannungsfeld notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren durch Kriminalität und Terrorismus und dem Schutz persönlicher Freiheitsrechte müssen eben diese im Zweifel Vorrang haben. Die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und der Gewährleistung der Integrität informationstechnischer Systeme sind für alle Organe staatlicher Gewalt bindende Prinzipien und zugleich gestalterische Chancen in einer freiheitlichen Gesellschaft.

- ***Auch bestehende Gesetze und Verordnungen müssen vor dem Hintergrund aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung auf verfassungsrechtliche Relevanz und Übereinstimmung überprüft werden („Verfassungs-TÜV“). Dabei müssen gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland und Europa und die zunehmende Relevanz von Persönlichkeitsrechten für den Einzelnen im Blickpunkt stehen. Wo Freiheitsrechte mehr als unvermeidbar eingeschränkt werden, müssen die Gesetzgeber frühzeitig auf Handlungserfordernisse hingewiesen werden. Es liegt in der Verpflichtung des Gesetzgebers, gemeinsam mit den Institutionen der Verfassungsgerichtsbarkeit ein hierfür geeignetes Instrument zu entwickeln und zu schaffen.***
- ***Ausgehend vom Beschluss des BVerfG vom 19.03.2008 (1 BvR 256/08) erwartet die DPoIG eine Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Vorratsdatenspeicherung. Es ist ein Akt der Selbstverständlichkeit, dass erhobene und gespeicherte Daten nur zur Bekämpfung schwerer Straftaten verwendet werden dürfen.***
- ***Die Gesetzgebung zur „Automatisierten Kennzeichenerfassung“ muss angesichts der Entscheidungen des BVerfG vom 11.03.2008 (1 BvR 2074/05, 1 BvR 1254/07) in allen Fällen auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft und angepasst werden. Wegen des deutlichen Übergewichts strafverfolgungsrechtlicher Intention dieses Instruments muss eine entsprechende Regelung in die Strafprozessordnung aufgenommen werden.***
- ***Die verdeckte Zugriffsmöglichkeit auf Internet-Computersysteme („Online-Durchsuchung“) sollte bundesgesetzlich geregelt sein. Davon bleiben Länderkompetenzen im Bereich der Gefahrenabwehr unberührt. Es sind strenge Zulässigkeitsmerkmale und parlamentarische Kontrollmöglichkeiten zu schaffen. Die Entscheidungen des BVerfG vom 27.02.2008 hierzu (1 BvR 370/07, 1 BvR 595/07) verbieten die Nutzung für Geheimdienste.***

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) bekennt sich zu der Verpflichtung exekutiver Verwaltung, ihren Beitrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft zu einem Raum des Friedens, der Freiheit und des Rechts im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses zu leisten. Die unantastbare Würde des Menschen und die daraus resultierenden Freiheitsrechte haben bei jeglicher Ausübung staatlicher Gewalt höchste Priorität.

Berlin, 17.April 2008